

Frage zur Zulässigkeit eines langen Tages Unterricht plus Elternsprechtag

Beitrag von „k_19“ vom 5. Mai 2025 15:54

Zitat von Bolzbold

Interessant ist, dass die Arbeitszeitverordnung in NRW, die für Beamte gilt, ausdrücklich NICHT für Lehrkräfte gilt...

(vgl. § 1 Abs. 2 AZVO [SGV § 2 \(Fn 6\) Regelmäßige Arbeitszeit | RECHT.NRW.DE](#))

Für uns gelten die schwammigen Formulierungen der ADO - hier § 13 ADO.

(vgl. [BASS 2024/2025 - 21-02 Nr. 4 Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen \(ADO\)](#))

Daher muss man wohl die Ferien bzw. den Teil der Ferien, der über den Urlaubsanspruch hinausgeht - und die man in der Regel keine 8 Stunden täglich arbeitet - als Kompensation erachten.

Rechtlich wird man einem 10- oder 12-Stunden-Tag nicht viel anhaben können.

Alles anzeigen

Danke für den Hinweis. Das habe ich übersehen in meinem vorigen Beitrag.

Ich bin aber recht "optimistisch", dass man gleiche/ähnliche Ruhezeiten einfordern kann mit Verweis auf die Fürsorgepflicht des Dienstherrn.